

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.483.025

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15438/J-NR/2023

Wien, am 29. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2023 unter der Nr. **15438/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ritueller Gewalt und organisierte sexuelle Ausbeutung an Kindern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Wie viele Fälle „organisierter ritueller Gewalt“ wurden im Zeitraum 2015 bis 2022 in Österreich dokumentiert?*
 - a. *Wie viele dieser Fälle wiesen Verbindungen zu (ehemaligen) gefährlichen Rückfalltätern auf?*
 - b. *Wie viele dieser Fälle wiesen Verbindungen zu (ehemaligen) geistig abnormen Rechtsbrechern auf?*
 - c. *Wie viele dieser Fälle wiesen Verbindungen zu (ehemaligen) Personen mit Tätigkeitsverbot nach § 220b StGB auf?*
- 2. *Sind Netzwerke, die sich dieser schwersten Form des Missbrauchs bedienen, in Österreich bekannt?*
- 3. *In wie vielen Fällen wurde im Zusammenhang mit „organisierter ritueller Gewalt“ im Zeitraum 2015 bis 2022 ermittelt?*

- a. Wegen welcher Verdachtslagen wurde ermittelt?*
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurde gegen (ehemalige) gefährliche Rückfalltäter ermittelt?*
 - c. In wie vielen dieser Fälle wurde gegen (ehemalige) geistig abnorme Rechtsbrecher ermittelt?*
 - d. In wie vielen dieser Fälle wurde gegen (ehemalige) Personen mit Tätigkeitsverbot nach § 220b StGB ermittelt?*
- *4. Wie viele Verurteilungen gab im Zusammenhang mit „organisierter ritueller Gewalt“ im Zeitraum 2015 bis 2022?*
 - a. Wegen welcher Delikte wurden die Angeklagten für schuldig befunden?*
 - b. Wie viele (ehemalige) gefährliche Rückfalltäter wurden verurteilt?*
 - c. Wie viele (ehemalige) geistig abnorme Rechtsbrecher wurden verurteilt?*
 - d. Wie viele (ehemalige) Personen mit Tätigkeitsverbot nach § 220b StGB wurden verurteilt?*
 - *5. Gibt es im Fall Teichtmeister Verbindungen zu „organisierter ritueller Gewalt“?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, wird wegen dieser Verbindungen im Fall Teichtmeister ermittelt?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*

Der Begriff der „organisierten rituellen Gewalt“ ist gesetzlich nicht definiert und ist dem österreichischen Strafrecht fremd.

Eine Auskunft ist daher mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeiten nicht möglich. Im vorliegenden Fall können daher die dazu in der parlamentarischen Anfrage enthaltenen Fragen nicht beantwortet werden. Die in der parlamentarischen Anfrage gestellte Frage 5 betrifft zudem ein anhängiges Gerichtsverfahren, weshalb eine Beantwortung unterbleiben muss.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

